

II-10433 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5252 13

1993 -07- 15

ANFRAGE

der Abgeordneten Christine Heindl, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten

betreffend Gedenkdienst

Seit der Zivildienstnovelle 1991 besteht laut § 12 b die Möglichkeit Zivildienst in Form von Gedenkdienst an Holocaustgedenkstätten im Ausland abzuleisten. Das Projekt "Gedenkdienst e. V." ist eine anerkannte Trägerorganisation im Sinne des § 12 b Abs 3 Zivildienstgesetz.

Zur Zeit befinden sich vier Gedenkdiener in den Gedenkstätten Yad Vashem, Theresienstadt, Amsterdam und Auschwitz. Diese Zivildienen werden zwar mit 100.000,- öS pro Jahr und Person unterstützt, der Verein "Gedenkdienst", der die Organisations- und Verwaltungsarbeit des Projekts leitet, arbeitet jedoch ehrenamtlich und mittlerweile defizitär.

Da ab Oktober weitere Gedenkdienstleistende in Washington eingesetzt werden, droht sich die finanzielle Situation weiter zu verschärfen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE

1. Halten Sie die Aktivität des "Gedenkdienstes" hinsichtlich des wachsenden Rechtsrucks in Europa für sinnvoll?
2. Das Innenministerium ist mittlerweile das einzige, welches die Arbeit des Gedenkdienstes konkret unterstützt. Dessen Zuständigkeit ist jedoch auf Zivildienstpflichtige beschränkt. Es hat sich inzwischen gezeigt, daß auch Frauen im Alter von 18 bis 25 Jahren an der Ableistung eines Gedenkdienstes im Ausland interessiert wären.
Ist das Frauenministerium bereit, diese nicht-zivildienstpflichtigen Gedenkdienstleistenden in gleicher Höhe wie Zivildienstpflichtige zu unterstützen? Wenn ja, ab wann?